

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/ 175/1
öffentlich		
Datum 12.02.2009	Aktenzeichen FB I.1/ ha/gl	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Haushalt 2009 - Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
- Doppischer Haushalt mit Ergebnis - und Finanzhaushalt für 2009 und die Folge-
jahre bis 2012 -

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum	Berichterstatter
--	--------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

1. Allgemeines/ Vorbemerkungen

a) Rechtliche Grundlagen

Bisher hat die Stadt Ahrensburg ihre Haushaltssatzung auf der Grundlage der §§ 77 ff Gemeindeordnung erlassen. Diese Grundlage besteht unverändert. Die verbindlichen Regelungen hierzu waren in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 07.02.1995 enthalten.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 16.12.2003 wurde § 62 Landesverwaltungsgesetz - Geltungsdauer von Verordnungen - verändert. Eingefügt wurde § 62 Abs. 3, wonach im Regelfall Verordnungen, die bis zum 01.01.2004 erlassen sind, mit Ablauf des 31.12.2008 ihre Gültigkeit verlieren. Hierzu zählte auch die GemHVO. Vor diesem Hintergrund war eine Neufassung der GemHVO notwendig. Dies sollte genutzt werden, um das kamerale Haushaltsrecht weiter an doppelisches Recht anzupassen. Dieses ist mit der GemHVO-Kameral vom 02.05.2007- geändert durch Landesverordnung vom 15.08.2007 - erfolgt. Sie trat mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft und füllt die bisher bekannte kamerale Haushaltsführung mit doppelischen Elementen.

Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft trat die GemHVO-Doppik vom 15.08.2007. Diese Situation wurde durch das Doppik-Einführungsgesetz (Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 14.12.2006 (GVOBl. Sch.-H. S. 285)) bewusst herbeigeführt. Eingefügt in die Gemeindeordnung (GO) wurde seinerzeit § 75 Abs. 4. Dieser enthält folgende Aussage:

„Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung zu führen. Abweichend hiervon kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

Entsprechend wurde neben einigen Anpassungen nach § 94 GO der Unterabschnitt 3/ „Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung“ eingefügt mit den §§ 95 bis 95 o GO. Viele dieser Begriffe sind bereits aus der kameralen Buchführung bekannt und zeigen, dass diese Instrumente im Wesentlichen unverändert auch in der doppelten Buchführung gelten. Neu sind insbes. die §§ 95 e und j – o GO.

Auszug (teilweise):

- § 95 Haushaltssatzung
- § 95 e Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- § 95 j Vermögen
- § 95 k Finanzbuchhaltung
- § 95 l Aufgaben der Finanzbuchhaltung
- § 95 m Jahresabschluss
- § 95 n Prüfung des Jahresabschlusses
- § 95 o Gesamtabchluss

In Kenntnis dieser bevorstehenden Änderungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg mit Beschluss vom 26.06.2006 entschieden: „Die Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts wird in der Stadt Ahrensburg durch Einführung der kommunalen Doppik vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Doppik zum 01.01.2009 einzuführen.“

b) Pflichtsatzung

Die Grundlage des Beschlussvorschlages zur Haushaltssatzung enthält § 95 GO. Nach § 95 Abs. 1 GO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung hat nach § 95 Abs. 2 GO folgende Festsetzungen zu enthalten:

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
 - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,
 - c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten,

2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze (Hebesätze)
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, die Ein- und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen. § 95 Abs. 3 und Abs. 4 GO entsprechen wörtlich den für den kameralen Haushalt geltenden § 77 Abs. 3 und GO und werden daher nicht wiedergegeben.

Nach § 95 Abs. 5 GO findet für den Erlass der Haushaltssatzung § 79 GO (Erlass der Haushaltssatzung) unverändert Anwendung, wonach der Erlass gem. §§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und 79 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten ist.

Zu erkennen ist aus § 95 Abs. 2 Nr. 1 a) und b) GO, dass für die doppelte Buchführung ab dem 01.01.2009

- ein Ergebnisplan mit Erträgen und Aufwendungen und außerdem
- ein Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen

aufzustellen sind, somit also 2 Bereiche. Der Finanzplan ist eine Vorgabe, die nur im öffentlichen Bereich besteht. Die bisherige Aufteilung nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt ist aufgehoben. Ferner gibt es keine Allgemeine Rücklage mehr. Diese wird ebenso wie Kontenbestände, Guthaben, etc. als „liquide Mittel“ behandelt.

c) Veränderungen/ Begriffe:

Doppelte Buchführung heißt, jeder Geschäftsvorfall wird auf mindestens 2 Konten (also doppelt) aus Bilanz und/oder Ergebnishaushalt/ -rechnung abgebildet.

Beispiel: Zahlung der monatlichen Bezüge an Beamte per Bank

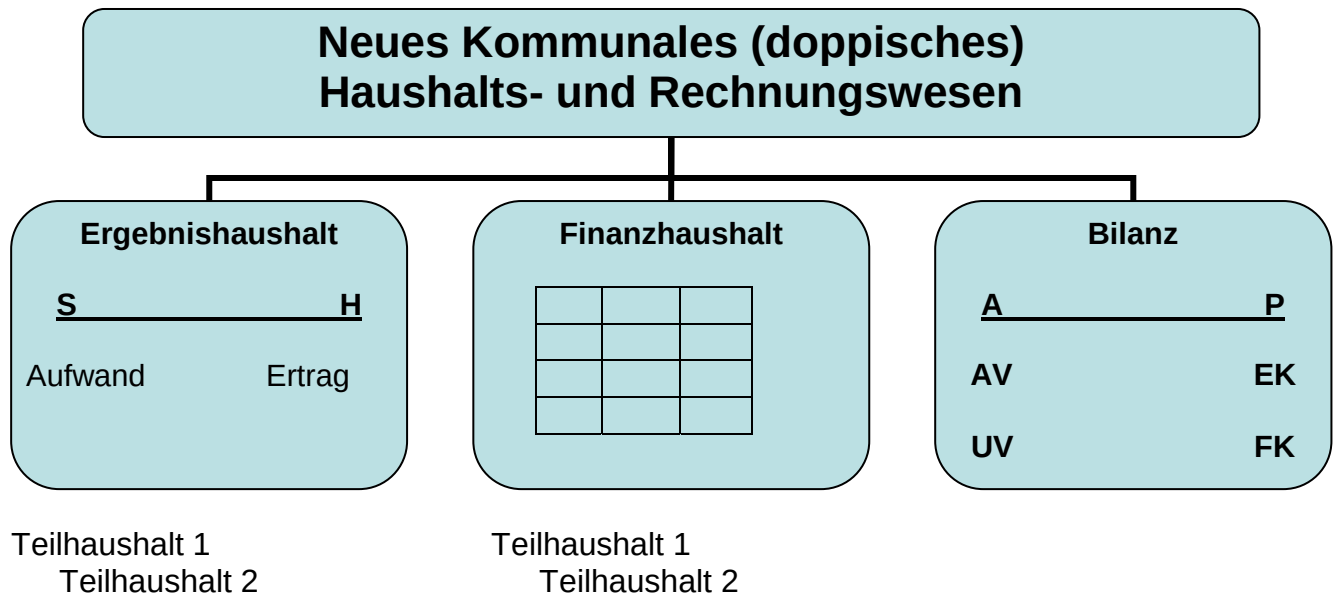
Konto 1: Beamtenbezüge

Konto 2: Bankguthaben

Das neue kommunale (doppische) Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei wesentlichen Bausteinen und stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung:	entspricht der Kapitalflussrechnung
Ergebnisrechnung:	entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung *
Vermögensrechnung:	entspricht der Bilanz *

(Anmerkung: Die Bilanz wird derzeit aufgebaut; im vorliegenden Haushaltsentwurf vom 23.10.2008 mit Ergänzung durch die 2. Änderungsliste - siehe Anlage - sind die ungefähren Abschreibungen und aufzulösenden Beiträge und Zuweisungen enthalten. Die Bilanz wird in 2009 aufgestellt. Die Bewertung ist – da sie überwiegend durch die Verwaltung neben den eigentlichen Aufgaben erfolgt – sehr zeitaufwändig und noch nicht abgeschlossen).



Bewirtschaftungsregeln (für Ergebnis- und den Finanzhaushalt)

Die Bilanz stellt Vermögen und Schulden zum Stichtag gegenüber. Sie unterscheidet

Aktivseite:

AV = Anlagevermögen (beweglich und unbeweglich)

UV = Umlaufvermögen

Liquide Mittel

ARA (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten)

Passivseite:

EK = Eigenkapital

FK = Fremdkapital (Langfristige und kurzfristige Schulden)

Sonderposten und Rückstellungen

PRA (Passive Rechnungsabgrenzungsposten)

Übersicht über den Kontenrahmen der Gemeinden

Bilanz, Aktiva —	Kontenklasse 0:	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
	Kontenklasse 1:	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
Bilanz, Passiva —	Kontenklasse 2:	Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen
	Kontenklasse 3:	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
Ergebnisrechnung —	Kontenklasse 4:	Erträge
	Kontenklasse 5:	Aufwendungen
Finanzrechnung —	Kontenklasse 6:	Einzahlungen
	Kontenklasse 7:	Auszahlungen
Nachrichtlich —	Kontenklasse 8:	Abschlusskonten
	Kontenklasse 9:	ggf. Kosten- und Leistungsrechnung

Im **Ergebnishaushalt** wird der Ressourcenverbrauch dargestellt. Die Beträge der Erträge und Aufwendungen entsprechen nicht zwingend den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Beispiel: von beweglichen Anlagevermögen ist nur der Abschreibungsanteil einzuplanen. Ferner sind Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, lfd. Verfahren oder ggf. innere Verrechnungen etc. zu planen, denen aber keine echten Auszahlungen gegenüberstehen. Bei Rückstellungen ist zusätzlich der tatsächliche Aufwand zu veranschlagen.

Im **Finanzhaushalt** wird die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) dargestellt. Daher sind die Einzahlungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres darin in voller Höhe zu veranschlagen, z. B. alle lfd. tatsächlichen Erträge und Aufwendungen, daneben vollständig die Investitionen, Zuweisungen, Beiträge, etc.

d) Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss unverändert ausgeglichen sein. Dies heißt, dass weiterhin im Bedarfsfall zur Finanzierung, darzustellen im Finanzhaushalt, ein Kreditbetrag festzusetzen ist, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen. Der Bestand der liquiden Mittel wird mit geschätzt 13,5 Mio. € veranschlagt. Die genaue Ermittlung erfolgt im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

Erstmalig sind nicht nur für die kostenrechnenden, sondern für alle Bereiche, Abschreibungen, Zuweisungsanteile bzw. Beitragsanteile u. a. für Anlagevermögen darzustellen, dieses im Ergebnishaushalt. Dieser ist daher die Grundlage der Beratungen und sollte im Saldo einen Überschuss ausweisen. Bei dieser Beurteilung bildet für die Beschlussfassung insbes. die Höhe der Abschreibungen eine wichtige Kennzahl. Die Abschreibungen für das Straßenvermögen und bebaute Grundstücke sind ermittelt und - hinsichtlich der bebauten Grundstücke nur teilweise - eingepflegt. Für eine Stadt der Größe Ahrensburgs sind durchschnittlich Abschreibungen von rd. 4 Mio. € wahrscheinlich. Beim Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken handelt es sich um Abschreibungen von rd. 1,8 Mio. € Diese werden sich in überschaubarem Rahmen um noch nicht enthaltene Abschreibungen für u. a. Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen erhöhen. Ferner sind rd. 1,3 Mio. € Abschreibungen für Gebäude ermittelt. Direkt zugeordnet sind Abschreibungen von rd. 2,75 Mio. €. Ein Anteil von weiteren 1,3 Mio. € ist vorübergehend in Produkt 61200 als Sammelposten veranschlagt. Veranschlagt sind 4,05 Mio. €. Ferner sind 0,3 Mio. € für von der Stadt für Investitionen gewährte und über Jahre aufzulösende Zuwendungen veranschlagt. Dies ist eine erste Schätzung. Mindernd gegenüber stehen den Abschreibungen 450.000 € aufzulösende Beiträge (Straßenausbaubeiträge) und 620.000 € aufzulösende Zuwendungen.

Der **Ergebnishaushalt** schließt planmäßig mit einem Überschuss von 2,462 Mio. € ab.

Der **Finanzhaushalt** schließt mit einer durch liquide Mittel zu schließenden Deckungslücke von rd. 9,5 Mio. € ab. Damit verbleibt bei liquiden Mitteln von rd. 13,5 Mio. € zum Ausgleich der Folgejahre bis 2012 noch ein Betrag von rd. 4 Mio. €.

Die Investitionen haben sich gegenüber dem Ursprungsentwurf vom 23.10.2008 neben den Haushaltsberatungen insbes. dadurch erhöht, dass zusätzliche Mittel, die bisher als Haushaltsausgabereste neben den Haushaltsansätzen für die Mittelbewirtschaftung zur Verfügung standen, zusätzlich einmalig im Haushalt bereitzustellen sind.

Diese sind in der Änderungsliste zum Haushalt 2009 enthalten und erreichen einen Umfang von 5,29 Mio. €. Davon sind 0,53 Mio. € als Aufwendungen auch im Ergebnishaushalt veranschlagt, 4,76 Mio. € als Investitionen (nur Auszahlungen des Finanzhaushalts).

Für 2009 und die Folgejahre bis 2012 ist daher ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten. Ob auf das in 2010 in Anspruch zu nehmende Bauspardarlehen verzichtet werden sollte (661 T€), sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 und Folgejahre entschieden werden. Aus heutiger Sicht könnte darauf verzichtet werden.

e) Hinweise zur Lesbarkeit des doppischen Haushaltsentwurfes 2009

- Die bisherigen kameralen Haushaltsstellen (HHST) waren in doppische Haushaltsstellen (Produkt-Sachkonten) umzuwandeln und an Konten anzuknüpfen. Die bisherigen HHSt. sind in der kameralen Reihenfolge in den blauen Seiten am Ende des Haushaltsentwurfes genannt (Stand 01.10.2008).
- Der Kontenrahmen des Landes sieht die bisherige Kleinteiligkeit der Haushaltsansätze nicht mehr vor. So sind z. B. Geschäftsbedürfnisse wie Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, etc. nunmehr in einer Haushaltsposition zusammengefasst. Gleiches gilt auch für Bauunterhaltung oder Lehr- und Lernmittel, etc. Lediglich bei den Bewirtschaftungsansätzen für Strom, Wasser, etc. wurden abweichend vom Kontenrahmen separate Konten gebildet. Ferner wurden die „normalen“ Bauunterhaltungskosten von den „einmalig“ anfallenden Bauunterhaltungsaufwendungen getrennt veranschlagt, um diesen Kostenanteil zu verdeutlichen. Hierin sind z. B. Dachsanierungen, Fenstersanierungen, etc. veranschlagt. Diese waren bisher oft im Vermögenshaushalt enthalten, sind aber nicht investiv. Sie bedeuteten und bedeuten keine Erhöhung des Gebäudewertes im Sinne einer verlängerten Lebensdauer.
- Diese – bedeutenderen – Blöcke sind im Finanzhaushalt darzustellen (als Auszahlungen, Einzahlungen). Hierfür sieht § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik vor, dass erhebliche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind. Der Begriff „erheblich“ ist nicht näher konkretisiert. Die Verwaltung hat Einzelkonten ab einer Größenordnung von rd. 150.000 € gebildet. Darüber hinaus wurde als Unterstützung für die Beratung ein Investitionsprogramm entwickelt, das als Anlage beigelegt ist.
- Der Produktrahmen des Landes sieht nicht verbindlich vor, dass z. B. für jede der Stadt gehörende Wohneinheit, Kindertagesstätte, etc. ein Unterabschnitt bzw. – seit 2005 – eine Maßnahme im Haushalt abgebildet wird. Die Mietwohnungen und Unterkünfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in jeweils einem Produkt (hier: Produkt 52210/ Bereitstellung von Wohnraum; 31540/ Eigene Unterkünfte für Wohnungslose) und dort gleichartige Kosten für alle diese Wohnungen oder Unterkünfte in einem Konto veranschlagt. Genauere Auswertungen werden später über eine noch aufzubauende Kostenrechnung möglich sein. Dies wird in 2009/2010 erfolgen, wobei 2009 allerdings der Tätigkeitsschwerpunkt zunächst in der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu sehen sein wird. Getrennte Produkte wurden gebildet für alle Schulen und die mit städtischem Personal geleiteten Jugendhäuser und Kindertagesstätten.

- Die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sind, obwohl die Gebäude als solche von einem anderen Fachdienst (Zentrale Gebäudewirtschaft) betreut werden, den speziellen Produkten für die Schulen, KiTas, etc. zuzuordnen. Dies ist der Verwaltung nicht leicht gefallen, da hier der bisher praktizierte Ansatz, wonach ein Fachdienst für einen Unterabschnitt verantwortlich ist, durchbrochen wird. Die Verwaltung ist hierbei der Empfehlung des Beraters gefolgt. Eine Veränderung der Organisationsstruktur ist ausdrücklich nicht gewollt. Daher sind beide Fachdienstleiter als Produktverantwortliche benannt. Die getrennte Bewirtschaftung wird durch Deckungskreise sichergestellt.

2. Auf einige Konten wird nachfolgend näher eingegangen:

Die Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind im Produkt 61100/ Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen enthalten.

2.1 Erträge (Ergebnishaushalt):

Durch die Grundsteuer B (Produkt-Sachkonto 61100.4012000) können unverändert rd. 4,2 Mio. € eingenommen werden.

Der Gewerbesteueransatz (Kontengruppe 4013) wurde für 2009 mit 22 Mio. €, für die Folgejahre mit 21 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2008 liegt bei rd. 26 Mio. €. Auswirkungen der konjunkturellen Krise haben die Stadt 2008 noch nicht erreicht. Es bleibt abzuwarten, in welcher Höhe Ahrensburger Gewerbebetriebe noch betroffen sein werden.

Nach dem Haushaltserlass vom 09.10.2008 und Ergänzungserlass vom Jan. 2009 ist für 2009 ein Einkommensteueranteil von 13,8 Mio. € zu erwarten.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen - Kontengruppe 41 - erreichen einen Anteil von 2,083 Mio. €. Eine vergleichbare Zwischensumme war im kameralen Haushalt unbekannt. Enthalten sind hierin sowohl Schlüsselzuweisungen wie Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, bisher Gruppierungen 061 + 17 (ohne Grupp. 178). Die Schlüsselzuweisungen (Konto 4111) sind für 2009 mit 850.000 € (Vorjahr: 810.000 €) veranschlagt. Die Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten betragen unverändert rd. 550 T€.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in Höhe von 1,60 Mio. € veranschlagt (2008: ca. 1,67 Mio. €).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gliedern sich in Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und entsprechen mit 2,090 Mio. € dem Ansatz 2008 von 2,146 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren (Kontengruppe 4311) haben 2009 einen Anteil von rd. 420.000 €. Der höchste Anteil entfällt unverändert auf Baugebühren (PSK 52100.4311000) mit 145.300 €. Die Benutzungsgebühren (Kontengruppe 4321) belaufen sich auf 1,670 Mio. € (Nachtrag 2008: 1,723 Mio. €). Der Anteil der KiTa-Gebühren - Produkte 36500 bis 36510 - hieran beträgt 309.400 €, der Anteil der Parkgebühren (Produkt 54605) 370.000 €. Auf die Nutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte (Produkte 31540 + 31545) entfallen 115.600 €.

Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte, im Wesentlichen Mieteinnahmen - Kontengruppe 4411 - entsprechen mit 0,850 Mio. € dem Vorjahresansatz von 0,855 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge:

- ⇒ Die Konzessionsabgaben steigen von 1,951 Mio. € auf 2,631 Mio. € an. Dies ist zurückzuführen auf eine erwartete Nachzahlung für die Jahre 2004 bis 2006 im Bereich der Gasversorgung durch E.ON Hanse. Der Anspruch der Stadt wird derzeit von der GAG in einem Schiedsgerichtsverfahren geklärt.
- ⇒ Darzustellen sind ferner Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (PSK 11145.5211000). Für 2009 sind Erträge von 6,8 Mio. € veranschlagt, für 2010 weitere 9,62 Mio. €, für 2011 = 1,97 Mio. € und für 2012 noch 1,0 Mio. €. Diese Erlöse beziehen sich 2009 und 2010 überwiegend auf die Veräußerung von Gewerbeflächen in Beimoor Süd (I + II) und sind nur erzielbar, wenn auch Erweiterungsflächen Beimoor Süd in größerem Umfang 2009 und 2010 erworben werden.
- ⇒ Erstmals zu kalkulieren sind Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung, Altersteilzeitrückstellung, Verfahrensrückstellung, etc.) Hierbei handelt es sich um buchhalterische Veranschlagungen für die bei der Stadt tätigen Beamtinnen und Beamten, Risiken anhängiger Verfahren, etc.; es handelt sich nicht um tatsächliche Erträge. Daher steht diesen Erträgen auch keine vergleichbare Aussage im Finanzhaushalt gegenüber.
- ⇒ Beträge aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb des Ergebnishaushalts (bisher: Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts) wurden in Höhe von 283.400 € veranschlagt (Vorjahr: rd. 3,84 Mio. €). Sie wurden nur in begrenztem Umfang z.B. für Schulraumnutzungen durch Dritte beibehalten – Kontengruppen 4811010 (Erträge) und 5811010 (Aufwendungen).

2.2 Aufwendungen (Ergebnishaushalt):

Mit 11,70 Mio. € entfallen rd. 20 % des Ergebnishaushalts auf Personalaufwendungen (Kontengruppe 50). Davon sind mit 426.000 € und 43.700 € für Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Beihilferückstellungen sowie einer Altersteilzeitrückstellung von 180.000 € erhöhende Anteile enthalten, die keine echten Aufwendungen darstellen. Bereinigt um diese Anteile verbleiben Aufwendungen von rd. 10,97 Mio. €. Ferner sind 487 T€ Aufwendungen für sonstige Beschäftigte - Honorarkräfte, VHS-Dozenten, etc. - enthalten (2008: 474 T€). Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige sind ab 2009 in Kontengruppe 5421 enthalten. Eine direkte Vergleichbarkeit ist nicht mehr gegeben. Incl. der Beihilfeaufwendungen und der Personalkostendeckungsreserve von 176 T€ in 2008 entstehen stellenplangebundene Personalausgaben von 10,26 Mio. €, denen 2009 Aufwendungen von 10,56 Mio. € gegenüberstehen (+ 3 %). Dies ist u. a. auf die Wiederbesetzung von Planstellen und Mehrbedarf von 0,5 für die zentrale Finanzbuchhaltung sowie auf Tarifierpassungen zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten der Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Fortbildung. Die Aufwendungen der Bauunterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens belaufen sich unverändert auf rd. 5,87 Mio. €, denen 2008 Kosten von 4,077 Mio. € sowie Bauhofkosten, die in Grupp. 6580 veranschlagt waren, gegenüberstehen. In Höhe von 1,136 Mio. € sind 2009 hierin „einmalige“ Sanierungsaufwendungen für Dach, Fassade, Umbauten an Gebäuden, etc. sowie die Herrichtung der Archivräume des Rathauses veranschlagt (davon 696.900 € neu + „Steigerung durch Haushaltsreste“) sowie 15.000 € für die Herrichtung von interkulturellen Gärten im Stadtteil Gartenholz (Grabeland).

Hierfür - einmalige Unterhaltungsaufwendungen - wurde der Kontenrahmen untergliedert, wie (siehe Erläuterungen zu 1e) auch insbes. für Bewirtschaftungskosten, um diese Kostenanteile auch weiterhin transparent darzustellen.

In Kontengruppe 57 sind bilanzielle Abschreibungen von 4,05 Mio. € - wie oben erläutert – veranschlagt.

In der Kontengruppe 53 sind sog. Transferaufwendungen enthalten, d. h. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (bisher überwiegend Gruppierung 7), aber auch die Umlagen wie Kreis-, Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlage. Den Gesamtaufwendungen 2009 von insgesamt 24,65 Mio. € stehen Ausgaben 2008 von 24,47 Mio. € gegenüber.

- ⇒ Bei den Zuwendungen entfällt der größte Kostenblock mit 2,369 Mio. € auf Kindertagesstätten und Horte (PSK 36515.5314000) und mit 1,76 Mio. € auf den Defizitzuschuss an die Bad GmbH (PSK 42420.5315000).
- ⇒ Der größte Anteil der Umlagen entfällt für 2009 mit 13,200 Mio. € auf die Kreisumlage. Diese ist mit dem Landesanteil von weiteren 755.000 € Teil der an das Land abzuführenden „allgemeinen Umlage (Konto 61100.5371000)“, Vergleich 2008: 12,965 Mio. €). Ein Anteil von 4,215 Mio. € (2008: 5,50 Mio. €) ist für die Gewerbesteuerumlage veranschlagt.
- ⇒ Ab 2010 werden ferner jährlich 100.000 € als weitere Beteiligung der Stadt Ahrensburg für die Stiftung Schloss Ahrensburg, Produkt 28110.ausgewiesen.

In Kontengruppe 54 sind sog. „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 6,43 Mio. € enthalten. Darin werden z. B. veranschlagt

- ⇒ Kosten für ehrenamtlich Tätige (bisher Grupp. 40, neu Kontengruppe 5421000),
- ⇒ Büro- und Geschäftsbedarf, etc., Kosten für die Bauleitplanung, Zukunftswerkstätten, u. a. (bisher Grupp. 65, neu Kontengruppe 5431ff),
- ⇒ Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung, Kontengruppe 5461,
- ⇒ aber auch erstmalig zu veranschlagende „Wertveränderungen für Sachanlagen“ (Kontengruppe 5471) und
- ⇒ aufzulösende Rechnungsabgrenzungen aus lfd. Investitionszuschüssen (zurzeit nicht veranschlagt).

Bei den „Wertveränderungen für Sachanlagen“ handelt es sich um Angaben, die bei einem Verkauf von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude) verdeutlichen, in welcher Höhe die Stadt sich von eigenem Vermögen trennt. Nur der Differenzbetrag ist tatsächlicher Ertrag. Der Anteil lässt sich exakt erst nach vollständiger Bewertung der städtischen (bebauten und unbebauten) Grundstücke und ggf. Gebäude bestimmen. Der Anteil 2009 von 2,5 Mio. € entspricht dem geschätzten „Reinerlös“. Problematisch ist die Ermittlung zur Höhe der Wertveränderungen bei Gewerbegrundstücken, da die Grundlagen nicht statisch bleiben. Kosten für Gutachten, Planungsunterlagen, etc. umfassen einen Anteil von 0,94 Mio. €, Kosten an den Bauhof sind mit 0,44 Mio. € enthalten.

Zum Haushaltsausgleich wird auf die Ausführungen bei 1 d) verwiesen.

2.3 Einzahlungen (Finanzhaushalt):

Eingegangen wird nur auf die in Kontengruppe 681ff und 688 veranschlagten Einzahlungen, da die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden den Erträgen – Ziff. 2.1 – entsprechen, soweit es sich um echte Zahlungsbewegungen handelt. In Kontengruppe 681 sind die Zuweisungen 2009 ff abgebildet. Beträge ab ca. 150.000 € sind im Regelfall in Einzelkonten veranschlagt oder schriftlich erläutert. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
1. Umbau AOK-Knoten	0 €	250.000 €	0 €	0 €
2. Krippenanbau Kita Gartenholz	135.000 €	0 €	0 €	0 €
3. Haltepunkt Nord	692.500 €	692.500 €	190.000 €	0 €
4. Schlosspark/ Kernfläche (Realisierungskonzept)	0 €	0 €	500.000 €	250.000 €
5. Konjunkturprogramm II für Stormarnschule - Grundsanierung -		700.000 €		
Summe	827.500 €	1.642.500 €	690.000 €	250.000 €

Anmerkungen:

Die Zuwendungen für die Große Straße wurden bereits vorgezogen in 2008 vom Land überwiesen. Die Bewilligungsbescheide des Landes wurden einseitig – ohne Antrag der Stadt – entsprechend geändert. Der Stadt sollen dadurch keine Zinsaufwendungen entstehen. Dem Land ist bewusst, dass der Stand der Maßnahmen keine entsprechenden Abrufe erlauben würde.

Im Januar 2009 hat die Bundesregierung kurzfristig ein Konjunkturprogramm beschlossen, das insbes. zusätzliche Maßnahmen im Bildungsbereich fördert, dies mit 70 – 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Stadt wird einen Antrag stellen mit dem Ziel, die Sanierung der Grundschule Am Schloss und der Stormarnschule o. a. Maßnahmen gefördert zu erhalten.

Daneben sind Beiträge für den Ausbau von Gemeindestraßen - Produkt 54100 - veranschlagt:

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012
diverses	15.000 €	0 €	0 €	300.000 €
Klaus-Groth-Straße	0 €	0 €	100.000 €	0 €
Stormarnstraße	340.000 €	0 €	0 €	0 €
Heidekamp	0 €	0 €	210.000 €	0 €
Moltkeallee	0 €	0 €	175.000 €	0 €
Summe	365.000 €	0 €	485.000 €	300.000 €

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04.02.2009 u. a. empfohlen, den Ausbau der Hamburger Straße Nord und der Hagener Allee vorzuziehen. Hierfür sind 300.000 € für Ausbaubeiträge ermittelt und für 2012 veranschlagt. Alle weiteren Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen finanziert die Stadt ggf. zu 100 %. Anträge sind gestellt und bewilligt für die unter 3 genannte Zuweisung.

2.3 Auszahlungen (Finanzhaushalt):

18,8 Mio. € für 2009 sind als außerordentlich hoch zu bezeichnen im Verhältnis von rd. 12 Mio. € für 2008 bzw. rd. 11 Mio. € für 2007. Dies gilt auch unter der Berücksichtigung, dass rd. 4,7 Mio. € aus den Vorjahren (gedanklich: Haushaltsreste) abzurechnen sind; bereinigt um diesen Anteil belaufen sich die neuen Investitionen auf 14,1 Mio. €. Im Folgenden wird auf die Planansätze daher differenzierter eingegangen.

Der Erwerb von Grundstücken (Produkt 11145 – Liegenschaftsverwaltung) ist in Kontengruppe 7821 zu veranschlagen. Insbes. für den Erwerb weiterer Grundstücksflächen angrenzend an das Gewerbegebiet Beimoor Süd werden in den Jahren 2009 und 2010 Mittel bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Raten für Grundstücke, die der Erweiterung des Gewerbegebietes dienen werden. Ein Großteil der Flächen Beimoor Süd ist veräußert. Die Nachfrage insbes. nach größeren Grundstücken kann nicht befriedigt werden. 2007 wurden nach Beschluss des Finanzausschusses erste Gespräche mit Grundstückseigentümern in diesem Bereich aufgenommen.

Für den Erwerb weiterer Grundstücke sind 2,4 Mio. € in den Jahren 2009 bis 2012 einkalkuliert, davon in 2010 1,10 Mio. € für den Ankauf der Turnhalle auf dem Gelände der Grundschule Am Aalfang. Diese wurde 1998 durch einen Investor errichtet. Der Rückkauf ist für 2010 vertraglich vorgesehen, derzeit zahlt die Stadt Miete. 1998 wurde ein Bausparvertrag abgeschlossen, der zwischenzeitlich zuteilungsreif ist und für den Ankauf eingesetzt werden könnte (PSK 61200.6928300 – Darlehensanteil 2010). Dies ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 zu entscheiden. Enthalten im o. g. Betrag ist auch ein Anteil von 80.000 € für die Herrichtung einer Ausgleichsfläche. Den Ausgaben stehen Einnahmen der Vorjahre gegenüber.

Ferner sind Beschaffungen beweglichen Vermögens - ab 150 € - (Kontengruppe 783) in einem Umfang von 1,79 Mio. € für 2009 vorgesehen, weitere 1,5 Mio. € für 2010 und rd. 0,8 Mio. €/a. für die Folgejahre. Diese verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Produkte:

	2009	2010	2011	2012
11115 Zentrale Dienste/ Einrichtung, incl. Resten 2008	150.000 €	53.000 €	53.000 €	53.000 €
11115 Zentrale Dienste (technische Geräte, TUI, incl. Resten 2008)	337.000 €	177.500 €	182.500 €	180.000 €
11155 ZGW, hier: Rathaus – mobiles Notstromaggregat -	72.000 €	0 €	0 €	0 €
12600 Brandschutz	264.000 €	695.000 €	107.000 €	315.000 €
davon Drehleiter		600.000 €		
davon Fahrzeuge	153.000 €		50.000 €	300.000 €
21705 Stormarnschule	148.800 €	66.000 €	33.000 €	33.000 €
davon Gestühl Ed.-Söring-Saal	90.000 €			
davon RLT-Technik im Eduard-Söring-Saal		33.000 €		
26105 Gestühl Alfred-Rust-Saal	200.000 €	0 €	0 €	0 €
27200 Stadtbücherei (überw. Medien)	76.500 €	73.300 €	73.300 €	73.300 €
31510 Peter-Rantzau-Haus (Neueinrichtung)	0 €	200.000 €	0 €	0 €
Zwischensumme	1.248.300 €	1.264.800 €	415.800 €	654.300 €
weiteres	547.800 €	245.300 €	315.400 €	212.400 €
Gesamtsumme	1.796.100 €	1.510.100 €	731.200 €	866.700 €

Für Baumaßnahmen - Kontengruppe 785 - folgen Auszahlungen von 12,411 Mio. € für 2009, 6,095 Mio. € für 2010, 3,384 Mio. € für 2011 und 1,570 Mio. € für 2012. Hierunter verbergen sich insbes. folgende Schwerpunkte:

Baumaßnahmen	2009	2010	2011	2012
Aufbau Gebäudeleittechnik	63.000 €	170.000 €	74.000 €	0 €
21100 Grundschule Am Schloss	1.000.000 €	800.000 €	400.000 €	0 €
21105 GS Am Reesenbüttel/ Brandschutz	410.000 €	0 €	0 €	0 €
Sanierung leichtathletischer Anlagen	183.000 €	0 €	0 €	0 €
21100 GS Am Hagen/ Neubau einer Turnhalle	80.000 €	420.000 €	1.000.000 €	0 €
21115 GS Am Aalfang - Brandschutz	170.000 €	0 €	0 €	0 €
Kosten für den Schulhof	50.000 €	0 €	0 €	0 €
21700 Gymnasium SZH/ Oberstufenbereich	150.000 €	0 €	0 €	0 €
21700 + 21820 Schulzentrum (Schulhofsanierung)	145.000 €	0 €	0 €	0 €
21705 Stormarnschule/ Bau einer Cafeteria	70.000 €	670.000 €	125.000 €	0 €
Ggf. Gebäudegrundsanierung (Konjunkturprogramm, Sperrvermerk)	0 €	1.000.000 €	0 €	0 €
21810 IGS - Schulhofsanierung	270.000 €	0 €	0 €	0 €
Umbau der Gymnastikhalle (Unterrichtsbereich)	80.000 €	0 €	0 €	0 €
22100 Fritz-Reuter-Schule/ Brandschutz	115.000 €	0 €	0 €	0 €
36515 KiTa Gartenholz/ Anbau für Krippengruppe	420.000 €	0 €	0 €	0 €
54100 Radverkehrskonzept	200.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
54100 Erweiterung Straßenbeleuchtung	100.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
54100 Planungskosten Entlastungsstraße Nord	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Restauszahlung für Kornkamp Süd (Auftrag)	153.000 €	0 €	0 €	0 €
Ausbau Heinz-Beusen-Stieg	182.000 €	0 €	0 €	0 €
Erneuerung Moltkeallee	365.000 €	310.000 €	0 €	0 €
Erneuerung Klaus-Groth-Straße	305.000 €	200.000 €	0 €	0 €
Erneuerung Hagener Allee	30.000 €	500.000 €	800.000 €	0 €
Erneuerung Heidekamp	30.000 €	380.000 €	0 €	0 €
Ausbau Hamburger Straße Nord	30.000 €	310.000 €	420.000 €	0 €
Erneuerung Spechtweg	0 €	0 €	55.000 €	400.000 €
Erneuerung Bredenbekweg	0 €	0 €	15.000 €	250.000 €
Erneuerung Pionierweg	0 €	0 €	0 €	250.000 €
54110 Erschließung des B-Plangebiets 82	595.000 €	0 €	0 €	0 €
54120 Ausbau Große Straße Süd	1.013.000 €	0 €	0 €	0 €

54400 - Umbau AOK-Knoten	63.000 €	500.000 €	0 €	0 €
54400 Planungskosten Sanierung Fahrbahn Tunnel Woldenhorn	20.000 €	200.000 €	100.000 €	0 €
54600 Sanierung P+R-Anlage U-Bahnhof West	200.000 €	0 €	0 €	0 €
54700 ÖPNV/ Überdachung Bahnsteigzugänge S-Bahnhof	130.000 €	0 €	0 €	0 €
54705 Haltepunkt Nord/ Gartenholz	2.600.000 €	350.000 €	0 €	0 €
55100 Sanierung Park Am Aalfang	0 €	50.000 €	0 €	0 €
55100 Freiraumplanung Stormarnplatz	20.000 €	250.000 €	250.000 €	0 €
55105 Sanierung Kinderspielplätze	120.000 €	0 €	0 €	0 €
55110 Freiflächengestaltung Große Straße	1.327.000 €	0 €	0 €	0 €
Realisierungskonzept / 2. Abschnitt Schlosspark Kernfläche	100.000 €	0 €	1.000.000 €	500.000 €
Zwischensumme	10.889.000 €	6.175.000 €	4.304.000 €	1.465.000 €
Weiteres	1.622.500 €	45.000 €	5.000 €	105.000 €
Summe	12.511.500 €	6.220.000 €	4.309.000 €	1.570.000 €

Für diverse dieser Baumaßnahmen wurden zur Transparenz der Investitionen Einzelkonten gebildet, die auch im Gesamtfinanzplan abgebildet sind.

Unter Kontengruppe 787 sind „Sonstige Investitionsauszahlungen“ dargestellt. Hierunter verbergen sich Zuwendungen an Dritte für Investitionen, insbes. die Zuwendung an die Schützengilde für den Neubau der Schießsportstätte in Höhe von 475.000 € (Produkt 42100), aber auch die restliche Zuwendungen an die DB für den Umbau des Bahnhofes.

Hinweis: Die Änderungsliste differiert mit den Eingaben in der CIP-Software im Rahmen der Investitionen/ Finanzhaushalt um 283.000 €. Diese Differenz ist derzeit noch nicht aufklärbar. Möglicherweise sind im Rahmen der Resteübertragung in dieser Höhe Eingaben fehlerhaft bei einer oder mehreren Positionen erfolgt. Möglicherweise sind auch Bestandskonten irrtümlich nicht an den Finanzhaushalt angeknüpft. Dies war bisher nicht abschließend zu klären. Daher wird empfohlen, von den Eingaben der Software auszugehen. Sollten sich die Differenzen im Laufe des Jahres 2009 aufklären und die Mittel in dieser Höhe tatsächlich auch in Anspruch genommen werden müssen, wäre formal eine Mehrausgabe zu beschließen. Dies sollte abgewartet werden. Sollte sich bis zur Beschlussfassung der Betrag aufklären, wird der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Haushaltssatzung vorgelegt.

2.5 Verschuldung und Ausblick:

Die Investitionen von 18,8 Mio. € führen im Saldo 2009 zu einem Defizit von 10.795.700 € aus Investitionstätigkeit, das sich durch den Überschuss der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.920.800 € auf 8.874.900 € ermäßigt, ohne Tilgung. In dieser Höhe dienen die liquiden Mittel zum Ausgleich.

Die Folgejahre zeigen ebenfalls ein Defizit, das in 2010 mit 18.200 € sehr gering, im Jahr 2011 mit 2,1 Mio. € und im Jahr 2012 mit 1,1 Mio. € ausgewiesen ist und infolge des Überschusses der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ausgeglichen wird.

Bei dieser Betrachtung sind die Tilgungsleistungen jedoch noch nicht berücksichtigt. Ferner ist zu bedenken, dass die Investitionen für die Jahre 2011 und 2012 erfahrungsgemäß noch keine realistische Größe darstellen. Ablesbar ist dies an Investitionen von max. 5,3 Mio. € je für 2011 und nur 2,7 Mio. € für 2012. Evtl. Baukosten für den Bau einer Entlastungsstraße Nord und für das Realisierungskonzept sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Als Risiko und als Chance gleichermaßen zu betrachten sind insbes. die Grundstückserlöse für die Erweiterung des Gewerbegebietes Beimoor Süd von 2009 = 6,8 Mio. €, für 2010 = 9,62 Mio. €, für 2011 noch 1,97 Mio. € und für 2012 1,8 Mio. €, die aber nicht verbindlich planbar sind. Die für den erforderlichen Grunderwerb Beimoor Süd entstehenden Kosten von mind. 5,7 Mio. € für 2009 und 2010 sind vorab zu finanzieren und bedeuten eine erhebliche Belastung.

Die Rücklage, die liquide Mittel darstellt und zum Ausgleich des Finanzhaushalts dient, betrug Ende 2007 rd. 5 Mio. €. Der Jahresabschluss 2008 zeigt auch durch „ersparte Haushaltsausgabenreste“ einen weiteren Überschuss von rd. 9,7 Mio. €.

Die liquiden Mittel insgesamt werden per Stand 31.12.2008 auf rd. 13,5 Mio. € geschätzt. Der Haushalt 2009 kann daher durch Eigenmittel ausgeglichen werden.

Die Verschuldung der Stadt (ohne Stadtbetriebe) beträgt Ende 2008 rd. 14,9 Mio. EUR, obwohl 2008 keine direkte Neuverschuldung erforderlich war. Allerdings sind auch die ÖPP-Projekte als Belastung der Stadt zu betrachten. Diese Belastung ist allerdings verkraftbar. Die Allgemeine Rücklage konnte – siehe oben – 2008 weiter ausgebaut werden, dies allerdings insbes. wegen der nicht zu bildenden bzw. in Abgang zu bringenden Haushaltsreste. Selbst auf die Aufnahme des Bauspardarlehens 2010 könnte aus heutiger Sicht verzichtet werden. Dennoch sollte die Stadt Augenmaß bei der Auswahl ihrer Investitionen beweisen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2009
- Anlage 2: Übersicht über im Haushaltsplan 2009 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3: Änderungsliste 02/2009
- Anlage 4: Finanzhaushalt
- Anlage 5: Investitionen gem. Teilfinanzhaushalt
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten